



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMF-010000/0030-
VI/1/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48252

Klappe (DW) Fax (DW)
39204 100265

Datum
11.11.2016

Stabilitätsabgabegesetz

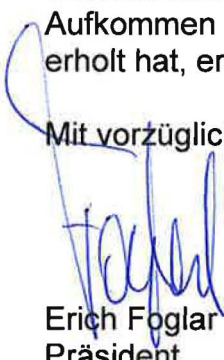
Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute wurde im Jahr 2011, hinsichtlich des Sonderbeitrages befristet bis 2017, mit dem Ziel eingeführt, dass Banken, die von der Stabilisierung der Finanzmärkte durch öffentliche Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen des Bundes profitieren, dafür einen Beitrag zu leisten haben.

Die Stabilitätsabgabe 2017 in der Höhe von 100 Mio. € pro Jahr ersetzt die bisherige Stabilitätsabgabe (inkl. Sonderbeitrag 575 Mio. €), welche letztmalig im Jahr 2017 schlagend wird. Zusätzlich sollen über die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Abschlagszahlungen in der Höhe von 250 Mio. € abgeführt werden. Die aggregierten Mittel in Höhe von 1 Mrd. € sollen für den Schulausbau zweckgebunden werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt für eine Evaluierung im Jahr 2020 ein, um festzustellen ob die Argumentation hinter diesem Gesetzesentwurf („Wettbewerbsnachteile..... in Folge zusätzlicher Belastungen der Banken im europäischen Kontext“) noch aufrecht gehalten werden kann. Die öffentliche Hand hat den Bankensektor in der Finanzkrise mit Beträgen gestützt, die weit über das kumulierte Aufkommen der Stabilitätsabgabe hinausgehen. Wenn sich die Ertragskraft des Sektors erholt hat, erscheint eine Anhebung der Stabilitätsabgabe als überlegenswert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär